

F5 Neufestlegung des Anteils des Landesverbandes an den Mitgliedsbeiträgen

Gremium: Landesvorstand und Landesausschuss
Beschlussdatum: 01.12.2018

1 **Die Finanzordnung des Landesverbandes wird folgendermaßen geändert:**

2

3 **(alt)**

4 Für jedes Mitglied sind 2,30 € pro Monat an den Landesverband sowie der jeweils
5 festgelegte Beitragsanteil für den Bundesverband (derzeit 2,55 € pro Monat)
6 abzuführen. Die Beitragsanteile von Landes- und Bundesverband sind je Quartal
7 bis 6 Wochen nach Quartalsende an den Landesverband zu zahlen.

8 **(neu)**

9 Der Beitragsanteil des Landesverbands pro Mitglied und Monat wird von der
10 Landesversammlung beschlossen. Die Beitragsanteile des Landesverbandes sowie des
11 Bundesverbandes sind je Quartal bis 6 Wochen nach Quartalsende an den
12 Landesverband zu zahlen.

13 **Die Versammlung möge beschließen:**

14 Der Beitragsanteil des Landesverbandes soll erstmals seit 2002 (seitdem bei 2,30
15 €) an das aktuelle Beitragsniveau angepasst werden.

16 Ab dem **01.01.2019** wird der Beitragsanteil des Landesverbandes um 8 ct auf 2,38€
17 erhöht.

18 Ab dem **01.01.2020** wird sich der Anteil des Landesverbandes flexibel an der
19 Beitragsentwicklung orientieren. Er wird dann 20% vom durchschnittlichen
20 bundesweiten Mitgliedsbeitrag betragen.

21 (Aktuell entspricht der Festbetrag von 2,30 € Beitragsanteil für den
22 Landesverband 18,7% vom durchschnittlichen bundesweiten Mitgliedsbeitrag.)

23 Die Berechnung des bundesweiten Durchschnittsbeitrags erfolgt regelmäßig durch
24 den
25 Bundesverband nach Abschluss der Wirtschaftsprüfung und auf Grundlage der dann
26 feststehenden Mitgliedsbeiträge und Mitgliederzahlen des Vorjahres. Der sich so
27 ergebende Durchschnittsbeitrag gilt dann als Berechnungsgrundlage für den

28 Beitragsanteil des folgenden Jahres.

29 Für 2017 liegt dieser Durchschnittsbeitrag der Gesamtpartei bei monatlich 12,30
30 Euro pro Mitglied. Davon 20% würden als Beitragsanteil für den Landesverband den
31 Betrag von 2,46 Euro ergeben. Der Anteil des Bundesverbandes ist laut
32 derzeitiger Beschlusslage 25%, also 3,07 Euro, so dass die Kreisverbände nach
33 der beantragten Regelung ab 2020 5,53 Euro (2018: 5,31 Euro, 2019: 5,45 Euro)
34 pro Mitglied und Monat an Landes- und Bundesverband abführen. Da für 2020 der
35 durchschnittliche Mitgliedsbeitrag des Jahres 2018 herangezogen wird, kann sich
36 dieser Wert geringfügig ändern.

37 Nach diesem Verfahren wird der Beitragsanteil des Landesverbandes in Höhe von
38 20% dann ab 2020 jährlich neu berechnet und den Untergliederungen mitgeteilt.

39 Der Finanzausschuss evaluiert jährlich die Entwicklung der Höhe der
40 Mitgliedsbeiträge und des LV-Beitragsanteils in seinen Auswirkungen auf die
41 Finanzen der Kreisverbände und des Landesverbandes. Er wird nötigenfalls der
42 Landesversammlung eine Änderung des Verfahrens vorschlagen.

Begründung

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag ist auch in Bayern seit 2002 deutlich gestiegen (um 25% von 9,61 Euro auf 12,26 Euro), ohne dass der Landesverband davon profitiert hätte.

Die 90 bayerischen Kreisverbände erhalten ab 2019 durch das bessere Wahlergebnis jährlich

Mehreinnahmen von insgesamt knapp 170.000 Euro.

Zudem profitieren auch sie von dem **Mitgliederzuwachs** (rund 2.000 Mitglieder, das entspricht derzeit einem **KV-Beitragsanteil von insgesamt ca. 166.000 Euro**).

Die vorgeschlagene **Anpassung der LV-Anteils** kostet die 90 Kreisverbände **im Jahr 2019** bei 11.300 Mitgliedern **insgesamt rund 10.900 Euro**, **ab dem Jahr 2020** noch einmal etwa die gleiche Summe, also dann **insgesamt 21.800 Euro**. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre würde durch die jährliche Neuberechnung der LV-Anteil jährlich um 2-3 Cent pro Mitglied und Monat steigen, das wären also bei 11.300 Mitgliedern **zwischen 2.700 und 4.100 Euro für alle 90 KVs** zusammen.

Ein fester Anteil des Landesverbandes an den Mitgliedbeiträgen gibt diesem die Sicherheit, beispielsweise gestiegene Personalkosten durch steigenden Aufwand in der Mitgliederbetreuung oder aufgrund künftiger Tarifsteigerungen planbarer ausgleichen zu können als bisher.